

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 3. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften  
(SB/003/2019)**

**am Mittwoch, 6. November 2019,**

**16:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Festsaal,  
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 16:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 22:00 Uhr

**Anwesend:**

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r  
 Raoul Schmidt-Lamontain

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
 Ulrike Caspary  
 Susanne Krause  
 Johannes Lichdi

CDU-Fraktion  
 Veit Böhm  
 Mario Schmidt

Fraktion DIE LINKE.  
 Anne Holowenko  
 Jens Matthis  
 Tilo Wirtz

Abwesenheit ab 18:30 Uhr

Fraktion Alternative für Deutschland  
 Dipl.-Ing. Thomas Ladzinski  
 Bernd Lommel  
 Matthias Rentzsch

Abwesenheit ab 17:30 Uhr  
 Sitzungsteilnahme ab 16:20 Uhr

SPD-Fraktion  
 Stefan Engel

FDP-Fraktion  
 Holger Zastrow

Fraktion Freie Wähler Dresden  
 Torsten Nitzsche

Stellvertretende Mitglieder  
 Christopher Colditz

Vertretung für Herrn Jens Matthis  
 Sitzungsteilnahme ab 18:30 Uhr  
 Vertretung für Frau Daniela Walter  
 Vertretung für Herrn Thomas Ladzinski  
 Sitzungsteilnahme ab 17:30 Uhr  
 Vertretung für Herrn Thomas Löser

Petra Nikolov  
 Dr. Silke Schöps

Torsten Schulze

---

**Abwesend:**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Thomas Löser

CDU-Fraktion

Daniela Walter

**Verwaltung:**

Herr Szuggat	GB 6 / 61
Frau Heckmann	GB 6 / 61
Frau Schlechtiger	GB 6 / 61
Herr Bräuer	GB 6 / 61
Frau Leibnitz	GB 6 / 61
Frau Straube	GB 1 / 52
Herr Kügler	GB 6 / 65
Herr Braumann	GB 6 / 61
Frau Steinhof	GB 6 / 61
Frau Harder	OB / 80
Frau Töpfer	GB 6 / 62
Frau Andert	GB 6 / 62
Herr Dr. Franke	OB / 80
Herr Prof. Koettnitz	GB 2 / 40
Frau Maiwald	GB 6
Frau Abolmaali	GB 6 / 61
Herr Rudolph	GB 6 / 66
Frau Großmann	GB 1 / 10
Frau Kleinmichel	GB 1 / 10
Frau Geipel	GB 6 / 65
Herr Mann	GB 6 / 61

**Gäste:**

Herr Borisch	Gesellschaft Historischer Neumarkt Dresden
Herr Berndt	Gesellschaft Historischer Neumarkt Dresden
Herr Trux	Trux Architekten
Herr Grigutsch	Dresdner Neueste Nachrichten
Herr Sewing	Engel & Völkers
Herr Meyer-Bassin	Bürger
Herr Pidt	Bürger
Herr Dr. Schulte-Wissermann	Stadtrat
Herr Wießner	Bürger
Frau Wießner	Bürgerin
Herr Kulke	Gesellschaft Historischer Neumarkt Dresden
Herr Nufer	USD Immobilien GmbH
Herr Werner	Rohdecan Architekten GmbH
Herr Wenger	USD Immobilien GmbH

**Schriftführer/-in:**

Manuela Kahl

Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten

**T A G E S O R D N U N G****öffentlich**

- |   |   |                                  |
|---|---|----------------------------------|
| <b>1</b>  | Verkauf des Grundstücks Canalettostr. 11/13   | <b>V2729/18<br/>beschließend</b> |
|   |   |                                  |
| <b>2</b>  | Grundstücksverkauf zur Wiedererrichtung des Narrenhäusels am Neustädter Markt                         | <b>V2795/18<br/>beschließend</b> |
|   |   |                                  |
| <b>3</b>  | Bebauungsplan Nr. 3053, Dresden-Altstadt II Nr. 34, Silbermannstraße                                  | <b>V3018/19<br/>beschließend</b> |
|   |   |                                  |
| hier:   |   |                                  |
| 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan  |   |                                  |
| 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans   |   |                                  |
|   |   |                                  |
| <b>4</b>  | Vorplanung Promenadenring Ost – Abschnitt 2 zwischen Kreuzstraße und Wilsdruffer Straße               | <b>V3060/19<br/>beschließend</b> |
|   |   |                                  |
| <b>5</b>  | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6042, Dresden-Strehlen, Wohnbebauung Hermannstraße                | <b>V3079/19<br/>beschließend</b> |
|   |   |                                  |
| hier:   |   |                                  |
| 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan  |   |                                  |
| 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans                         |   |                                  |
|   |   |                                  |
| <b>6</b>  | Bebauungsplan Nr. 74.2, Dresden-Nickern I, Dohnaer Straße Südseite (Gewerbepark) – (Änderungssatzung) | <b>V3082/19<br/>beschließend</b> |
|   |   |                                  |
| hier:   |   |                                  |
| 1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan   |   |                                  |
| 2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf   |   |                                  |
| 3. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans |   |                                  |
|   |   |                                  |
| <b>7</b>  | Verkauf des Flurstücks Nr. 3324 der Gemarkung Altstadt I am Postplatz                                 | <b>V3087/19<br/>beschließend</b> |

- |                         |  |                                  |
|-------------------------|--|----------------------------------|
| <b>8</b>                | Bebauungsplan Nr. 31, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 2, Wilhelm-Franke-Straße   | <b>V3189/19<br/>beschließend</b> |
|                         | <p>hier:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Billigung der Abwägung</li> <li>2. Änderungsbeschluss Bebauungsplan</li> <li>3. Grenze des Bebauungsplanes</li> <li>4. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan</li> <li>5. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf</li> <li>6. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan</li> </ol>  |                                  |
| <b>9</b>                | Umlegungsanordnung für den Bebauungsplan Nr. 31, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 2 Wilhelm-Franke-Straße   | <b>V3245/19<br/>beschließend</b> |
| <b>10</b>               | Bebauungsplan Nr. 389 B, Dresden-Altstadt II Nr. 45, Stadtquartier am Blüherpark-Mitte   | <b>V3220/19<br/>beschließend</b> |
|                         | <p>hier:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan</li> <li>2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans</li> </ol>   |                                  |
| <b>11</b>               | Bebauungsplan Nr. 3054, Dresden-Altstadt I Nr. 50, Könnertitzstraße/Ehrlichstraße  | <b>V3244/19<br/>beschließend</b> |
|                         | <p>hier:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan</li> <li>2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans</li> <li>3. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens</li> <li>4. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan</li> <li>5. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf</li> <li>6. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf</li> </ol> |                                  |
| <b>12</b>               | Informationen und Sonstiges  |                                  |
| <b>nicht öffentlich</b> |  |                                  |
| <b>13</b>               | beratende Vorlagen und Anträge   |                                  |
| <b>13.1</b>             | Besetzung der Stelle Sachgebietsleiter/-in Stadtgebiet Nord im Stadtplanungsamt  | <b>V0017/19<br/>beratend</b>     |

<b>13.2</b>	Besetzung der Stelle Abteilungsleiter/-in Straßeninspektion im Straßen- und Tiefbauamt	<b>V0049/19 beratend</b>
<b>13.3</b>	Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden - Grundstückslisten	<b>V3168/19 beratend</b>
<b>13.4</b>	Ersatzneubau einer Zweifeld-Sporthalle an der 113. Grundschule "Canaletto", Georg-Nerlich-Straße 1 in 01307 Dresden	<b>V3200/19 beratend</b>
<b>13.5</b>	Zuwendung zur Betreibung des Zschonergrundbades 2019 und 2020	<b>V0005/19 beratend</b>
<b>13.6</b>	Erneuerung des Korrosionsschutzes und Instandsetzung von Stahlbauteilen der Loschwitz Blasewitzer Brücke	<b>V2925/19 beratend (federführend)</b>
<b>13.7</b>	Stadtumbau – Programmteil Aufwertung, Dresden Westlicher Innenstadtrand (WIR) Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) als Grundlage und Handlungsrahmen der Fördergebietsentwicklung	<b>V3070/19 beratend (federführend)</b>
<b>13.8</b>	Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im Zuge der grundhaften Sanierung der Augsburger Straße zwischen der Blasewitzer Straße und Tittmannstraße	<b>V3113/19 beratend (federführend)</b>
<b>13.9</b>	Grundhafter Ausbau der Zwickauer Straße zwischen Würzburger Straße und Hahnebergstraße als Alternativ- und Umleitungsstrecke für Stadtbahn 2020, Teilabschnitt 1.2	<b>V3163/19 beratend (federführend)</b>
<b>13.10</b>	Grundhafter Ausbau der Straßenzüge des Gewerbestandortes Zwickauer Straße zwischen Hahnebergstraße und Feldschlößchenstraße	<b>V3208/19 beratend</b>
<b>13.11</b>	Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet Dresden S 10, Dresden-Neumarkt	<b>V3240/19 beratend (federführend)</b>

- |              |   |  |
|--------------|---|--|
| <b>13.12</b> | Beidseitig regelkonforme Radverkehrsanlagen auf der Albertstraße  | <b>A0008/19</b><br><b>beratend</b>   |
| <b>13.13</b> | Straßenrückbau stoppen - Verkehrsplanung für alle Verkehrsteilnehmer, hier: Korrektur Vorplanungen Stadtbahn 2020 Teilstrecke 1.3 "Nürnberger Straße - Zellescher Weg - Caspar-David-Friedrich-Straße"  | <b>A0550/19</b><br><b>beratend</b><br><b>(federführend)</b>                      |
| <b>13.14</b> | Sozialen Wohnungsbau mit ökologisch und städtebaulich innovativem Quartier voranbringen - Aufstellungsbeschluss für Globus-Markt am Leipziger Bahnhof aufheben  | <b>A0597/19</b><br><b>beratend</b><br><b>(federführend)</b>                      |
| <b>13.15</b> | Resolution zum Klimanotstand  | <b>A0636/19</b><br><b>beratend</b>   |
| <b>13.16</b> | Erhaltung des „Heidetunnels Klotzsche“ für Rad- und Fußverkehr in Höhe Gleisdreieck Dresden-Klotzsche (Eisenbahnüberführung km 94,331 G-D Dresden-Klotzsche)  | <b>A0585/19</b><br><b>beratend</b><br><b>(federführend)</b>                      |
| <b>14</b>    | 1. Lesungen von Vorlagen und Anträgen   |  |
| <b>14.1</b>  | Bebauungsplan Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark<br><br>hier:<br>1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan<br>2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf<br>3. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan   | <b>V0006/19</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(beschließendes</b><br><b>Gremium)</b> |
| <b>14.2</b>  | Bebauungsplan Nr. 3020, Dresden-Altstadt II Nr. 30, Ehemaliger Kohlebahnhof - Freiburger Straße/Bauhofstraße<br><br>hier:<br>1. Änderung der Grenzen zum Bebauungsplan<br>2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan<br>3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf<br>4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan | <b>V3285/19</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(beschließendes</b><br><b>Gremium)</b> |
| <b>14.3</b>  | Barrierefreiheit im ÖPNV. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen   | <b>A0009/19</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(federführend)</b>                     |



- |              |  |  |
|--------------|--|--|
| <b>14.4</b>  | Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Beräumung von Verkehrshindernissen (E-Scootern)                | <b>A0010/19</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(federführend)</b>           |
| <b>14.5</b>  | Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse – Parken am Blauen Wunder | <b>A0570/19</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(federführend)</b>           |
| <b>14.6</b>  | Vorplatzgestaltung des Kulturpalastes  | <b>A0605/19</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(federführend)</b>           |
| <b>14.7</b>  | Neue Wohnbauflächen in der Neustadt entwickeln!  | <b>A0611/19</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(beschließendes Gremium)</b> |
| <b>14.8</b>  | Umplanung Magdeburger Straße: Zwei MIV-Spuren reichen - Straßen für Alle durch rationale Verkehrsplanung | <b>A0613/19</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(beschließendes Gremium)</b> |
| <b>14.9</b>  | Verkehrliche Situation im Lockwitzgrund  | <b>A0614/19</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(beschließendes Gremium)</b> |
| <b>14.10</b> | Machbarkeitsstudie Radschnellweg "Von Klotzsche zum Albertplatz"   | <b>A0620/19</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(beschließendes Gremium)</b> |
| <b>14.11</b> | Ein Dresdner Bildungsticket für monatlich 15 € für Alle!   | <b>A0621/19</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(federführend)</b>           |
| <b>14.12</b> | Ehrung des Andenkens an Marwa El-Sherbini  | <b>A0631/19</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(federführend)</b>           |

- 14.13** Einrichtung von eingezäunten Hundeparks/-spielplätzen in der Landeshauptstadt Dresden **A0632/19**  
**1. Lesung**  
**(federführend)**
- 15** Informationen und Sonstiges
- 15.1** Einigung zur Entsendung von Verbandsräten in den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes
- 16** Veranstaltungsnetz Altmarkt - Umgestaltung für eine barrierefreie Leitungsführung/Herstellung einer funktionstüchtigen Platzdrainage **V3268/19**  
**beratend**  
**(federführend)**



tung beider Varianten, d. h. die Zeitschicht Mitte des 19. Jahrhunderts und Mitte der 30er-Jahre des 20. Jahrhunderts, mit Blick auf die historische Ableitbarkeit vereinbart.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** fügt an, die Übereinstimmung des Kupferstiches mit der damaligen Realität lasse sich nicht genau definieren.

**Herr Stadtrat Lichdi** fragt, ob sich Änderungen für den Aufzug ergeben würden, wenn man das Gebäude mehr auf die Brücke verschiebe. Zudem sei ihm unklar, wie das Angebot einer breiten Treppenanlage auf der Seite Wiesentorstraße mit dem Wettbewerbsergebnis Königsufer vereinbar sei. Weiter habe er das Verfahren so verstanden, dass die Verschiebbarkeit nochmals im Gutachtergremium und in der Gestaltungskommission behandelt werde, der Ausschuss danach über eine Empfehlung abstimme und das Grundstück verkauft werde.

**Herr Szuggat** erklärt, es habe hier nicht wie üblich eine Abstimmung von Grundlagen stattgefunden, weshalb die Grundrisslösungen sehr unterschiedlich ausgefallen seien. Die Auswirkungen auf den Aufzug könne er nicht einschätzen.

**Herr Kügler** führt zum Vertrag aus. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften entscheide heute schon über einen Verkauf, der aber erst vollzogen werde, wenn die Wettbewerbsergebnisse im Baugenehmigungsverfahren übernommen worden seien.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** ergänzt, es werde keine erneute Beschlussvorlage vorgelegt, dafür aber eine Beauftragung zur Vorstellung der Ergebnisse sowie einer Standortüberprüfung empfohlen.

**Herr Stadtrat Engel** lobt die letzte Debatte als sehr fachlich und gewinnbringend. Im Punkt 6 der Vorlage müsse noch eine Klarstellung bzgl. Büroeinheiten bzw. Ferienwohnungen sowie Pkw-Stellplätzen erfolgen. Er fragt, inwieweit das Vorhaben aufgrund der Brückensanierung verzögert werde.

**Herr Szuggat** verdeutlicht, eine Verzögerung sei weder im Sinne der Verwaltung noch des Käufers. Herr Wießner käme die Nutzung der Baumaßnahme für sein Vorhaben gelegen, da die eher beschleunige.

**Herr Kügler** meint, man solle es bei der Darstellung, die das Nutzungsspektrum an sich darstelle, belassen und die Gewichtung der unterschiedlichen Nutzungsarten den weiteren Planungsstufen überlassen.

**Herr Stadtrat Engel** fragt nach, ob von Maßgaben abgewichen werden könne.

**Herr Kügler** antwortet, es handele sich um eine bisherige Planung von Herrn Wießner und keine Festlegung der Verwaltung.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** bestätigt, eine Genehmigung werde nicht davon abhängig gemacht, ob ein oder zwei Büroeinheiten.

**Herr Kügler** ergänzt, die konkrete Stellplatzzahl werde nicht beschlossen.

**Herr Stadtrat Engel** stellt fest, man bewege sich auf einer Abspracheebene zwischen der Verwaltung und Herrn Wießner. Man müsse Festlegungen zur Interpretation der einzelnen Punkte treffen.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** sagt, die Verwaltung sichere die notwendige Flexibilität zu.

**Herr Stadtrat Lommel** meint, die erneute Vorlage zur Prüfung sei die richtige Konsequenz. Ansonsten eröffne es den Weg für Ungewolltes.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** entgegnet, man orientiere sich an dem bereits in der Vergangenheit gefassten Beschluss zur Gestaltung. Er erneute Vorlage bedeute einen enormen Zeitverlust von etwa vier bis sechs Monaten.

**Herr Stadtrat Zastrow** beantragt Rederecht für Herrn Wießner.

Es bestehen keine Einwände seitens der Ausschussmitglieder.

**Herr Stadtrat Wirtz** geht auf die Änderungsvorschläge von Herrn Wießner ein. Er bittet um Klärung, wie die Variante ausgewählt werde und man zu Baurecht komme.

**Frau Heckmann** erklärt, es herrsche Baurecht nach § 34 Baugesetzbuch. Der Bebauungsplan werde nachrichtlich die Figur des Narrenhäusels übernehmen und als Baufenster festsetzen. Sie bringt den von der Verwaltung formulierten Ergänzungsvorschlag ein:

- „2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemäß der Empfehlung des Gutachtergremiums zur Mehrfachbeauftragung, die Vorentwürfe zum Narrenhäusel weiter bearbeiten zu lassen und die letztendliche Gestaltung dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzustellen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemäß der Empfehlung des Gutachtergremiums die endgültige Lage des Narrenhäusels mit größerem Bezug zum historischen Standort zu fixieren und mit den verkehrlichen Belangen in Übereinstimmung zu bringen. Das Ergebnis wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorgestellt. Gegebenenfalls erforderliche Übergangslösungen im Gehwegbereich vor einer endgültigen Herstellung der Bordanlagen auf der Augustusbrücke sind ebenfalls vorzustellen.“

**Herr Wießner** verdeutlicht die Notwendigkeit einer flexiblen Formulierung im Beschlusspunkt 1. Der Fahrstuhl verbleibe auch bei einer Verschiebung im Gebäude. Die Planung der Freitreppe habe er weder beim Architekten beauftragt noch befinde sich diese im zu verkaufenden Bereich. Die Pkw-Stellplätze würden sich innerhalb des Gebäudes befinden.

**Herr Stadtrat Lichdi** problematisiert, dass die Vorstellung im Ausschuss erst nach Beschlussfassung erfolge und spricht sich für eine erneute Vorlage aus.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** weist daraufhin, dass Herr Wießner zurzeit das volle Planungsrisiko trage.

**Herr Stadtrat Böhm** fragt nach einer Möglichkeit, den Verkauf zu beschließen und danach die endgültigen Entwürfe vorgestellt zu bekommen und zu beschließen, auch wenn dies ggf. eine nochmalige Vorlage zur Folge habe. Den Verkauf wolle er nicht anhalten.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** sieht für einen formalen Beschluss eine Vorlage als einzige Möglichkeit der Verwaltung.

**Herr Stadtrat Engel** beantragt eine Auszeit von fünf Minuten.

Dagegen bestehen seitens der Ausschussmitglieder keine Einwände.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** kündigt an, die Begründung werde seitens der Verwaltung angepasst.

Es erfolgt eine Auszeit von zehn Minuten.

**Herr Stadtrat Engel** übernimmt den von der Verwaltung formulierten Ergänzungsvorschlag und ergänzt ihn im Punkt 2:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erarbeiteten Varianten dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bis zum 30. Juni 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.“

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** erklärt, damit werde der notarielle Kaufvertrag an die zusätzliche aufschiebende Wirkung, dass eine Beschlussfassung über die endgültige Variante im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bis zum 30. Juni 2020 erfolgt ist, gebunden.

**Herr Stadtrat Lichdi** hält dies für nicht richtig und fragt nach der eintretenden Rechtsfolge, wenn man den Beschlussvorschlag der Verwaltung und den Ergänzungsantrag beschließe.

**Herr Kügler** antwortet, das notarielle Angebot sei nicht vollziehbar, wenn der Termin nicht gehalten werde. Es entstehe ab 1. Juli 2020 ein unklarer Zustand.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** sieht es als unproblematisch, den Kaufvertrag um den zusätzlichen Punkt der Notwendigkeit eines weiteren Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften über die Gestaltung zu ergänzen. Der Termin stelle aber ein Problem dar und müsse gestrichen werden.

**Herr Stadtrat Wirtz** sieht aufgrund der Gültigkeit des Angebotes für 3 Jahre kein zeitliches Problem.

**Herr Kügler** entgegnet, es bestehe möglicherweise ein juristisches Problem.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** fügt an, der Beschluss müsse im Kaufvertrag auch als aufschiebende Wirkung formuliert werden. Der Vorschlag, dass sich Gutachtergremium, Stadtrat und Investor auf einen Entwurf einigen, diesen im Ausschuss vorzustellen und zu diskutieren, ohne einen weiteren formellen Beschluss zu fassen, werde seitens des Ausschusses abgelehnt.

**Herr Stadtrat Lichdi** will die Formulierung der Bedingung im Kaufvertrag vermeiden. Die Behandlung im Gutachtergremium, in der Gestaltungskommission und die Vorlage eines Ergebnisses müsse innerhalb von 3 Monaten möglich sein. Es sei der einfachste und schnellste Weg die dann vorgelegte Variante in der Beschlussvorlage zu ergänzen und damit Teil des Angebots werden zu lassen.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** erklärt, die Frage könne verwaltungsseitig nicht beantwortet werden, da die Entwürfe im Auftrag von Herrn Wießner erstellt worden seien.

**Herr Stadtrat Lommel** spricht sich für den Verkauf aus, möchte aber nicht voreilig entscheiden.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** äußert, die Verwaltung weise nur auf die rechtlichen Risiken hin.

**Herr Stadtrat Böhm** beantragt, den 31. Dezember 2020 als Zeitpunkt zu ergänzen.

**Herrn Stadtrat Zastrow** scheint der schnellste Weg, der zu sein, den die Verwaltung selbst vorgeschlagen habe. Er überlasse die Entscheidung dem Investor und den Fachleuten. Er glaubt, dass bei diesem sensiblen Standort alle ein Interesse an der bestmöglichen Lösung hätten. Er könne sich auf den Vorschlag der Verwaltung einlassen und möchte den Beschluss mit den Änderungen fassen.

**Frau Stadträtin Krause** tendiert zu **Herrn Stadtrat Lichdis** Vorschlag als für sie sicherste Variante.

**Herr Stadtrat Engel** übernimmt in seinem Ergänzungsvorschlag die Änderung von Herrn Stadtrat Böhm.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** bringt sodann den nachfolgend formulierten Ergänzungsantrag zur Abstimmung:

- „2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemäß der Empfehlung des Gutachtergremiums zur Mehrfachbeauftragung, die Vorentwürfe zum Narrenhäusel weiter bearbeiten zu lassen und die letztendliche Gestaltung dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bis zum 31. Dezember 2020 zum Beschluss vorzulegen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemäß der Empfehlung des Gutachtergremiums die endgültige Lage des Narrenhäusels mit größerem Bezug zum historischen Standort zu fixieren und mit den verkehrlichen Belangen in Übereinstimmung zu bringen. Das Ergebnis wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorgestellt. Gegebenenfalls erforderliche Übergangslösungen im Gehwegbereich vor einer endgültigen Herstellung der Bordanlagen auf der Augustusbrücke sind ebenfalls vorzustellen.“

#### **Abstimmungsergebnis Ergänzungsantrag:**

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** bringt die so ergänzte Vorlage zur Abstimmung:

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, dem in Anlage 1 der Vorlage genannten Käufer ein auf dreieinhalb Jahre befristetes notarielles Angebot zum Erwerb einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 2509/3 der Gemarkung Neustadt mit einer Größe von ca. 190 m<sup>2</sup> sowie einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 319/2 der Gemarkung Neustadt mit einer Größe von ca. 270 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis in Höhe des zum Zeitpunkt der Veräußerung geltenden Verkehrswertes, mindestens jedoch in Höhe von 712.453,98 Euro, zu unterbreiten. Für die südliche Grenze des Kaufgegenstandes ist die durch Suchschürfen zu ermittelnde, südliche Begrenzungsmauer der Terrasse des historischen Narrenhäusels maßgeblich. Der Kaufgegenstand kann bei entsprechender Anpassung des Kaufpreises durch Flächen außerhalb der denkmalgeschützten Sachgesamtheit „Königsufer“ einschließlich Senkgarten erweitert werden, auf die sich die bauordnungsrechtlich notwendigen Abstandsflächen des Narrenhäusels erstrecken.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemäß der Empfehlung des Gutachtergremiums zur Mehrfachbeauftragung, die Vorentwürfe zum Narrenhäusel weiter bearbeiten zu lassen und die letztendliche Gestaltung dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bis zum 31. Dezember 2020 zum Beschluss vorzulegen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemäß der Empfehlung des Gutachtergremiums die endgültige Lage des Narrenhäusels mit größerem Bezug zum historischen Standort zu fixieren und mit den verkehrlichen Belangen in Übereinstimmung zu bringen. Das Ergebnis wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorgestellt. Gegebenenfalls erforderliche Übergangslösungen im Gehwegbereich vor einer endgültigen Herstellung der Bordanlagen auf der Augustusbrücke sind ebenfalls vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 4





**Herr Stadtrat Lichdi** beantragt folgende Ergänzung:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt für den Fall des Auslaufens der Werbeverträge für die Fahrgastunterstände, zu prüfen, ob und inwieweit die Baumreihe vollendet werden kann, ohne die Fahrgastunterstände dabei grundsätzlich in Frage zu stellen.“

**Herr Bräuer** merkt an, man befinde sich in der Vorplanung. Die Ausgestaltung sei Bestandteil der nächsten Planungsphasen.

**Frau Stadträtin Krause** betont, die Variante 1 sei gestalterisch und konzeptionell die bessere. Man habe sich aber für die Kompromissfindung auf die Variante 3 verständigt, wofür es beim Promenadenring Süd ein entsprechendes Entgegenkommen geben werde.

**Herr Stadtrat Zastrow** merkt an, er wolle den Promenadenring, jedoch überzeuge dieser in der jetzigen Phase noch nicht. Man solle die Westseite aufgreifen und das Thema Wasserbecken betrachten. Er fragt, ob die Variante 3 den Wiederaufbau bzw. die bauliche Gestaltung des Pirnaischen Platzes verhindere. Weiter habe er in der letzten Ausschusssitzung um eine Übersicht gebeten, wie sich die Parkplatzsituation in der Innenstadt entwickle. Dabei interessiert ihn die Prognose zu öffentlich nutzbaren Parkplätzen in diesem Bereich sowie die Einordnung von Tiefgaragen.

**Herr Bräuer** antwortet, nördlich des Pirnaischen Platzes werde der Promenadenring in der historischen Bebauung fortgeführt. Für die Veränderung der nicht im historischen Bereich befindlichen Straßenbahntrasse würden sich eventuell während der Planung der Straßenbahnlinie 5 Möglichkeiten bieten. Er hofft, die Vorlage zum Bereich Rathausplatz könne bald eingereicht werden.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** ergänzt, die Überarbeitung der Parkraumkonzeption Innenstadt sei vorgesehen. Er bestätigt den Wegfall öffentlicher Stellplätze in den letzten Jahren. Gleichwohl sei das Kurzzeitparken, die Tiefgarage mitbetrachtet, nach wie vor in üppigem Umfang erhalten geblieben bzw. vorhanden. Im Regelfall, mit Ausnahme weniger Wochenenden während des Striezelmarktes, gebe es ausreichend Kapazitäten. Auch die während des Striezelmarktes von der Dresdner Verkehrsbetriebe AG eingerichteten Flächen für Park and Ride an der Messe würden noch nicht voll genutzt.

**Herr Stadtrat Zastrow** bittet um folgende Festlegung:

„Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften ist schriftlich mitzuteilen, wie viele Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum in den letzten Jahren entfielen, wie hoch die Auslastung von Parkplätzen ist und wie die Prognose zum Wegfall von Parkplätzen aussieht.“

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** nimmt die Festlegung auf.

**Herr Stadtrat Schulze** kritisiert, Herrn Stadtrat Zastrows Forderungen würden sich widersprechen und er diskutiere nicht zielführend.

**Herr Stadtrat Zastrow** erklärt, man sei kompromissbereit. Auch er wolle die Innenstadt nicht zustellen. Er weist auf den Individualverkehr hin und möchte, dass über Alternativen zur Aufnahme des Autoverkehrs nachgedacht wird.

**Frau Stadträtin Caspary** korrigiert, von den 2.000 wegfallenden Stellplätzen würden 1.000 durch die Lingnerstadt entfallen. Von den Tiefgaragenstellplätzen Neumarkt, Altmarkt und Centrum Galerie seien permanent etwa 900 Parkplätze frei. Dies halte sie für sehr viel.

Seitens der Ausschussmitglieder besteht kein weiterer Gesprächsbedarf.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** bringt den Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Böhm zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis Änderungsantrag:**

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 7

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** bringt den Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Lichdi zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis Änderungsantrag:**

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 3

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** bringt die so geänderte Vorlage zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bestätigt Variante 3 der Vorplanung für den Promenadenring Ost – Abschnitt 2 zwischen Kreuzstraße und Wilsdruffer Straße entsprechend Anlage 4 der Vorlage im rot umrandeten Bereich (1. Bauabschnitt).
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bestätigt die Realisierung des 1. Bauabschnittes des Promenadenringes Ost – Abschnitt 2.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt für den Fall des Auslaufens der Werbeverträge für die Fahrgastunterstände, zu prüfen, ob und inwieweit die Baumreihe vollendet werden kann, ohne die Fahrgastunterstände dabei grundsätzlich in Frage zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung

Ja 13 Nein 3 Enthaltung 0

**5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6042, Dresden-Strehlen,  
Wohnbebauung Hermannstraße**

**V3079/19  
beschließend**

**hier:**

- 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan**
- 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans**

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** bringt die Vorlage ein.

Es besteht kein Gesprächsbedarf.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** bringt die Vorlage zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB, für das Gebiet Hermannstraße/Dorotheenstraße einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6042, Dresden-Strehlen, Wohnbebauung Hermannstraße.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend der Anlagen 1 und 2 der Vorlage.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. In Anwendung von § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit wird nach § 13a Absatz 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen unterrichtet und erhält Gelegenheit zur Äußerung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 2

**6 Bebauungsplan Nr. 74.2, Dresden-Nickern I, Dohnaer Straße Südseite (Gewerbepark) – (Änderungssatzung)**

**V3082/19  
beschließend**

hier:

- 1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan**
- 2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf**
- 3. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans**

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** bringt die Vorlage ein.

**Herr Stadtrat Böhm** schlägt zur Vereinfachung der Vermietungsmöglichkeiten vor, das Möbelsortiment um die nicht innenstadtrelevanten Sortimente Büro, Sport, Gesundheit zu ergänzen werden.

**Herr Szuggat** erklärt, aufgrund dieser Auflistung müsse die Sortimentsverteilung nicht geändert werden. Er sieht Schwierigkeiten hinsichtlich der Einarbeitung der Sortimentsvorschläge in den Entwurf sowie der Offenlage des veränderten Entwurfs.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** stellt klar, der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften werde erneut mit dem Thema beschäftigt, wenn Nutzungen stattfinden sollen, die mit dem bisherigen Bebauungsplan nicht vereinbar seien.

**Herr Stadtrat Böhm** möchte diese Phase gern abschließen.

**Herr Szuggat** erklärt, man könne das Thema vertagen und bis zur nächsten Sitzung einen Befreiungstatbestand formulieren oder in einer erneuten Offenlage ohne Beschluss minimale Anpassungen ohne Auswirkungen auf den Einzelhandelssektor einpflegen.

**Herr Stadtrat Lommel** stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung mit dem Auftrag an die Verwaltung, eine entsprechende Formulierung bis zur nächsten Sitzung zu erarbeiten.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** lässt den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Vertagung auf Geschäftsordnungsantrag  
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

**7 Verkauf des Flurstücks Nr. 3324 der Gemarkung Altstadt I am Postplatz**

**V3087/19  
beschließend**

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** bringt die Vorlage ein.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** bringt die Vorlage zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Flurstück Nr. 3324 der Gemarkung Altstadt I mit einer Fläche von 734 m<sup>2</sup> an die in der Anlage 1 der Vorlage benannte Käuferin zu einem Preis von 1.610.000 Euro zu veräußern.
2. Sofern sich im Falle einer Änderung der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 54 und 54.1 „Dresden-Altstadt Nr. 6, Postplatz/Wallstraße“ die für dieses Flurstück zulässige Geschossflächenanzahl (GFZ) von derzeit 4,0 erhöht, erhöht sich der Kaufpreis um jeweils 48.312,50 Euro für jede Erhöhung der GFZ um 0,1 Punkte. Der maximal nachzuzahlende Kaufpreis ist auf 773.000 Euro begrenzt. Der Oberbürgermeister ist verpflichtet, eine entsprechende Nachzahlungsverpflichtung im Kaufvertrag zu vereinbaren.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

**8 Bebauungsplan Nr. 31, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 2, Wilhelm-Franke-Straße**

**V3189/19  
beschließend**

hier:

1. Billigung der Abwägung
2. Änderungsbeschluss Bebauungsplan
3. Grenze des Bebauungsplanes
4. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
5. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
6. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** erklärt, die Tagesordnungspunkte 8 und 9 könnten zusammen diskutiert werden.

Dagegen bestehen keine Einwände.

**Herr Stadtrat Schmidt** fragt nach, ob die Grundstücksgrößen etwas kleiner gefasst werden könnten und eine Nachverdichtung zur Senkung der Erschließungskosten möglich sei. Weiter fragt er, ob die vielen Ausgleichmaßnahmen, vor allem die extern geplanten, tatsächlich nötig seien.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 4 und 5), man habe bereits punktuell nachverdichtet. Er bestätigt die Schwierigkeit des Verkaufs derart großer Grundstücke.

**Frau Steinhof** ergänzt zur Verdichtung der Gebäudeanordnung und verweist auf die Erläuterungen während der 1. Lesung am 2. Oktober 2019.

**Herr Stadtrat Engel** fragt, ob in den Baubereichen zwei und drei nicht eine höhere Verdichtung denkbar sei. Es solle sowohl dem Bedarf nach Mietwohnungen als auch dem nach Einfamilienhäusern angemessen begegnet werden.

**Frau Stadträtin Caspary** meint, man könne die Verkehrsbelastung durch Öffentlichen Personennahverkehr verringern. Derzeit reiche der Straßenquerschnitt für Öffentlichen Personennahverkehr nicht aus. Sie beantragt die Vertagung der Vorlage. Die Vorlage solle mit einem Vorschlag eines für Busverkehr geeigneten Straßenquerschnittes erneut vorgestellt werden. Zudem solle innerhalb eines Radius von 300 Metern der Anschluss an den Öffentlichen Personennahverkehr vorgeschlagen werden. Weiter beantragt sie die Vorlage einer nochmaligen Nachverdichtung.

**Herr Stadtrat Lichdi** sagt, die deutlichen Nachverdichtungsmöglichkeiten sollten aufgrund der Wohnungsknappheit und -not genutzt werden. Er wünscht auch Vorschläge zur Nachverdichtung. Des Weiteren wünscht er Vorschläge zur Erschließung des Quartiers durch Öffentlichen Personennahverkehr.

**Frau Steinhof** verweist auf die Begründungen in der Vorlage. Die Planstraße A sei zwar nicht für den Durchgangsverkehr vorgesehen, könne aber unproblematisch mit einem Bus befahren werden. Fraglich sei, ob der 300-Meter-Radius für alle Bereiche im Baugebiet eingehalten werden könne. Für etwa 200 hinzukommende Einwohner sei der Öffentliche Personennahverkehr im 300-Meter-Radius nicht erschlossen; im Bestand bereits für 225 Einwohner. Städtebaulich sei eine kleinteilige Struktur erforderlich. Der Bau von Reihenhäusern am Hang erweise sich als schwierig. Zudem erwähnt sie die positiven Bewertungen der Planung durch die Nachbarn und den Stadtbezirksbeirat.

**Herr Stadtrat Schmidt** wendet ein, die Erschließung durch den Öffentlichen Personennahverkehr sei gegeben. Eine Busverbindung durch das Baugebiet hält er für abwegig. Eine Option sei die Tornaer Straße in saniertem Zustand. Eine Nachverdichtung wünscht er nicht.

**Frau Steinhof** antwortet, die Vorlage müsse aus dem Verfahren genommen und angepasst werden, wenn der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften die Änderung der städtebaulichen Anordnung beauftrage. Der extern erforderliche Ausgleich beziehe sich auf den Artenschutz und sei im Baugebiet selbst nicht möglich. Man könne dahingehend nicht entlasten.

**Herr Stadtrat Lommel** geht davon aus, dass Verbesserungen im Öffentlichen Personennahverkehr jederzeit möglich seien. Eine weitere Verdichtung sieht er im Sinne der künftigen Bewohner kritisch. Eine Überarbeitung dauere, was nicht zur Linderung der Wohnungsnot führe. Er wolle die Vorlage nicht anhalten.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** stellt die Situation zur Erschließung durch den Öffentlichen Personennahverkehr innerhalb des 300-Meter-Radius dar. Er bestätigt die Möglichkeit der Veränderung im Liniennetz und damit auch bessere Erschließung. Wolle man einen Bus ins Quartier fahren lassen, sollte man dies jetzt auch baulich im Straßenquerschnitt vorsehen.

**Herr Stadtrat Engel** fragt, warum nicht in den Baubereichen 6 und 3 verdichtet werden könne.

**Frau Steinhof** führt zu den Baubereichen und stadtplanerischer Sensibilität aus. Würden Mehrfamilienhäuser gewünscht, müsse die Vorlage zumindest teilweise angepasst werden. Eine Verdichtung im nordöstlichen Bereich durch Verkleinerung der Gärten sei möglich. Sie bittet um eine Richtungsweisung für die Überarbeitung.

**Herr Stadtrat Nietzsche** unterstreicht, der Entwurf werde dem ländlichen und dörflichen Charakter des Gebietes gerecht.

**Herr Stadtrat Zastrow** findet den Entwurf ideal. Grundstücke für Einfamilienhäuser würden gebraucht. Er empfehle die Zustimmung.

**Herr Stadtrat Wirtz** hält den Entwurf für angemessen und ausgewogen.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** lässt die Vorlage abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 2, Wilhelm-Franke-Straße entsprechend Anlage 1 der Vorlage zu ändern.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 31, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 2, Wilhelm-Franke-Straße in der Fassung vom März 2019.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom Juni 2019.



5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 2, Wilhelm-Franke-Straße, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11 Nein 4 Enthaltung 1

- |          |   |                                  |
|----------|---|----------------------------------|
| <b>9</b> | <b>Umlegungsanordnung für den Bebauungsplan Nr. 31, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 2 Wilhelm-Franke-Straße</b> | <b>V3245/19<br/>beschließend</b> |
|----------|---|----------------------------------|

Der Tagesordnungspunkt 9 wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 8 behandelt.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** lässt die Vorlage abstimmen.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** nimmt folgende Festlegung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften auf:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bittet um Prüfung, ob die Erschließung des Öffentlichen Personennahverkehrs durch Linienbeziehungen im Areal verbessert werden kann.“

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt:

1. Aufgrund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit für den Bebauungsplan Nr. 31, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 2 Wilhelm-Franke-Straße (Flurstücke der Gemarkung Leubnitz-Neuostra: 311/16, 314/13, 314/14, 314/26, 316/1, 316/2, 316/3, 316/a, 316/b, 318, 319, 320, 1030/26, 1030/27 und der Gemarkung Torna: 7/1, 7/4, 7/5, 35/1, 43, 44, 44/a, 46/1 sowie Teile von 5/a), die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB) angeordnet.
2. Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung Umlegung Nr. 41 „Kauschaer Straße/Am Goldenen Stiefel“.
3. Die Durchführung dieses Umlegungsverfahrens obliegt dem ständigen Umlegungsausschuss.
4. Der Umlegungsausschuss erhält für dieses Gebiet die Zuständigkeit zur Ausübung von Vorkaufsrechten gem. § 46 Abs. 5 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 5

- 10      Bebauungsplan Nr. 389 B, Dresden-Altstadt II Nr. 45, Stadtquartier am Blüherpark-Mitte**

**V3220/19  
beschließend****hier:**

- 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan**
- 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans**

**Frau Heckmann** bringt die Vorlage ein.

Es wird keine weitere Vorstellung gewünscht.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** lässt über die Vorlage abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet zwischen Pirnaische Straße, Blüherstraße, Lingnerallee und der Verlängerung des Öffentlichen Fußweges ÖFW 39 - Altstadt I einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 389 B, Dresden-Altstadt I Nr. 45, Stadtquartier am Blüherpark-Mitte.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlagen 1 und 2 der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 13 Nein 2 Enthaltung 1

**11 Bebauungsplan Nr. 3054, Dresden-Altstadt I Nr. 50, Könneritzstraße/Ehrlichstraße****V3244/19  
beschließend**

hier:

- 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan**
- 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans**
- 3. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens**
- 4. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan**
- 5. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf**
- 6. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf**

**Frau Heckmann** bringt die Vorlage ein und stellt diese anhand einer Präsentation (Anlage 6) vor. Es werde vorgeschlagen den kombinierten Geh- und Radweg auf sechs Meter zu verbreitern, um Bäume einzuordnen. Der Querschnitt von sechs Metern teile sich auf, ausgehend vom Bord von links nach rechts, in zwei Meter Radweg, ein Meter Pflanzstreifen und in drei Meter Gehbahn. Wolle man diesen Querschnitt auf beispielsweise 6,50 m vertiefen, würde sich die Grundstücksfläche reduzieren und damit die Geschossfläche erhöhen. Bzgl. der Tiefgaragenausfahrt gewährleiste der Abstand von 15 Metern zwischen Bestandsgebäude und neuem Quartier ein sehr großes Sichtdreieck. Das heißt, die Fahrzeuge würden nicht auf der Gehbahn bzw. dem Radweg, sondern auf dem Grundstück, halten und sich danach in den Verkehr einbinden.

**Herr Stadtrat Engel** bringt folgenden Ergänzungsantrag mit einem neunten Beschlusspunkt ein:

„9. Im westlichen Bereich des Bebauungsplans an der Grenze zur Könneritzstraße ist die öffentliche Straßenverkehrsfläche so zu erweitern, dass der Abstand der Bebauung zur Fahrbahn durchweg mindestens 6,5 Meter (bisherige Planung: 5 Meter) beträgt. Dieser verbreiterte Seitenraum ist für eine mindestens zwei Meter breite Radverkehrsanlage und einen Fußweg samt integrierter Baumreihe zu nutzen. Es ist zu prüfen, inwieweit das im Bebauungsplan vorgesehene Maß der baulichen Nutzung zum Flächenausgleich punktuell erhöht werden kann. Zur konkreten Umsetzung dieses Beschlusspunkts ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften Bericht zu erstatten.“

**Frau Stadträtin Krause** greift den Ergänzungsantrag auf und ändert ihn wie folgt:

„9. Im westlichen Bereich des Bebauungsplans an der Grenze zur Könneritzstraße ist die öffentliche Straßenverkehrsfläche so zu erweitern, dass der Abstand der Bebauung zur Fahrbahn durchweg 7 Meter (bisherige Planung: 5 Meter) beträgt. Dieser verbreiterte Seitenraum ist für eine 2,50 Meter breite Radverkehrsanlage, einen 1,50 Meter breiten Pflanzraum und einen 3 Meter breiten Fußweg zu nutzen.“

Der Antragsteller übernimmt die Änderung.

**Herr Stadtrat Zastrow** fragt nach der Art der geplanten Bebauung und was die Änderung für die Bebauung bedeute.

**Frau Heckmann** erläutert, geplant sei ein gemischt genutztes Quartier bestehend aus Büroeinheiten, Ausstellungsflächen, Kultur- und Kreativwirtschaft und vielleicht noch ein Hotel. Die Ost-West-Ausdehnung des Quartiers würde sich um zwei Meter schmälern.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** fügt an, bisher sei kein konkreter Nutzungsgedanke eines Mieters mit einer festgelegten Fläche bekannt. Für den Investor bzw. Eigentümer würden weniger als 1.000 Quadratmeter wegfallen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** lässt über den Ergänzungsantrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis Ergänzungsantrag:**

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** bringt die so geänderte Vorlage zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet Wilsdruffer Vorstadt einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3054, Dresden- Altstadt I Nr. 50, Könnertstraße/Ehrlichstraße.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlagen 1 und 2 der Vorlage.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. In Anwendung von § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit wird nach § 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen unterrichtet und erhält Gelegenheit zur Äußerung.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wurde. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf Grundlage von § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB hat stattgefunden.
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3054, Dresden-Altstadt I Nr. 50, Könnertstraße/Ehrlichstraße, in der Fassung vom 8. Juli 2019 (Anlage 3 der Vorlage).

6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
7. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 8. Juli 2019 (Anlage 4 der Vorlage).
8. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Bebauungsplan Nr. 3054, Dresden-Altstadt I Nr. 50, Könneritzstraße/Ehrlichstraße, nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
9. Im westlichen Bereich des Bebauungsplans an der Grenze zur Könneritzstraße ist die öffentliche Straßenverkehrsfläche so zu erweitern, dass der Abstand der Bebauung zur Fahrbahn durchweg 7 Meter (bisherige Planung: 5 Meter) beträgt. Dieser verbreiterte Seitenraum ist für eine 2,50 Meter breite Radverkehrsanlage, einen 1,50 Meter breiten Pflanzraum und einen 3 Meter breiten Fußweg zu nutzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

## **12 Informationen und Sonstiges**

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** bittet um Kenntnisnahme der Informationsvorlage V3282/19 „Ausbleibende Zuwendungen für Verkehrsanlagen“.

Raoul Schmidt-Lamontain  
Vorsitzender

Manuela Kahl  
Schriftführerin

Holger Zastrow  
Stadtrat

Bernd Lommel  
Stadtrat